## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADTBETRIEBE LAUENBURG/ELBE AÖR

Betr.: Jahresabschluss der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR 2014

Gemäss § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes i.d.F. vom 28. Februar 2003 wird bekanntgemacht:

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 16.07.2015 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht sind in der 45.und 46. Kalenderwoche 2015 im Hause der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR öffentlich ausgelegt.

## Jahresbilanz zum 31.Dezember 2014 gekürzte Fassung

AKTIVA A: B. C.	Anlagevermögen Umlaufvermögen Rechnungsabgrenzungsposten	€ 46.140.656,36 6.472.669,28 1.391,51 52.614.717,15
PASSIVA	1	
A:	Eigenkapital	20.067.944,82
B:	Sonderposten m.Rücklageanteil	42.000,00
C:	Empf. Ertragszusch./kalk. Einn.	12.903.135,95
D:	Rückstellungen	1.181.852,12
E:	Verbindlichkeiten	18.419.784,26
		52.614.717,15

## Gewinn- und Verlustrechnung 2014 gekürzte Fassung

		€
1.	Umsatzerlöse	4.460.974,15
2.	Materialaufwand	869.952,82
3.	Personalaufwand	1.248.968,61
4.	Abschreibungen	1.304.708,39
5.	Sonst. betriebl. Aufwendungen	647.132,54
6.	Finanzergebnis	186.832,58
7.	Steuern	-60.124,64
8.	Auflösung v. zweckgeb. Rücklagen	287.144,50
9.	Zuf. Z. SoPo aus kalk. Einnahmen	392.298,22
10.	Jahresgewinn	532.015,29

Das Jahresergebnis beträgt 532.015,29 €.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.07.2015 wird

das Jahresergebnis nach einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage

in Höhe von 435.000,00 € an die Stadt Lauenburg/Elbe ausgeschüttet.

Der Verlust der Wirtschafts-/Wohnungsbauförderung wird auf das Jahr 2016 vorgetragen.

Der Verlust des Bauhofes ist durch die Stadt Lauenburg auszugleichen.

## "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Lauenburg/Eibe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Hotsein wurde der Prüfungsgepenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen-Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittellten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich ausswirken, mit hinreichender Sicherheit terkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfast die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilund bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen .

Den vorstehenden Bericht habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichenVorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet."

Rendsburg, den 30. Juni 2015

Diplom-Kaufmann Harm Lorenzen Wirtschaftsprüfer

"Ergänzende Feststellungen sind nicht getroffen."

Ratzeburg, den 17.August 2015

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg Gemeindeprüfungsamt

Lauenburg, den 31. Juli 2015

Stadt Lauenburg/Elbe gez. Thiede, Bürgermeister Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR gez.Schöttler (Vorstand) Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR gez.Burmester (Vorstand)